

Über Aufgaben und Organisation des Küstenausschusses Nord- und Ostsee

Von Johann M. Lorenzen

I. Einleitung

Auf der Tagung des Küstenausschusses Nord- und Ostsee am 26. November 1965 in Hamburg hat sein langjähriger Vorsitzender, Professor Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. AGATZ, Rückschau auf die seit der Gründung des Ausschusses am 1. 10. 1949 von Vorstand und Mitarbeitern geleistete Arbeit gehalten. Professor AGATZ konnte mit Befriedigung feststellen, daß sich der bei der Gründung des Ausschusses gefaßte Entschluß der für Küsten- und Seebauaufgaben verantwortlichen Ressorts in Bund und Küstenländern, einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch ihrer Wasserbauingenieure an der Küste herbeizuführen und gemeinsam mit berufenen Wissenschaftlern aus Hochschulen und Instituten an der Lösung aller Seebauaufgaben zu arbeiten, erfolgreich ausgewirkt hat. Diese erfreuliche Feststellung verpflichtet indessen dazu, daß der Küstenausschuß sich darüber Gedanken macht, wie er in seiner weiteren Arbeit mit der Entwicklung Schritt halten und sie noch wirtschaftlicher gestalten kann.

II. Die Aufgaben

Wie Professor AGATZ auf der Hamburger Tagung ausführte, sind seit dem letzten Kriege die dem Ingenieur im Seebau gestellten Aufgaben in einem ungewöhnlichen Tempo gewachsen. Die Forderung nach verbessertem Küsten- und Deichschutz ist besonders nachdrücklich erhoben worden, als zwei säkulare Sturmfluten, nämlich die Februarflut 1953 in Holland und die Februarflut 1962 in unserem Bereich, die Küsten der Nordsee verheert hatten. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Sturmfluten und ihre Wirkung, insbesondere die zu erwartenden höchsten Wasserstände, noch gründlicherer Erforschung bedürfen, und daß es in der Planung und Gestaltung der Küstenschutzwerke zu einer noch engeren Zusammenarbeit der verantwortlichen Dienststellen und ihrer Ingenieure zusammen mit den wissenschaftlichen Instituten kommen muß.

Das schnelle Anwachsen der Schiffgrößen in den letzten 15 Jahren hat die Anforderungen an die Abmessungen und an die Sicherheit der seewärtigen Verbindungen unserer deutschen Häfen, der Seewasserstraßen, stärker anwachsen lassen, als man je ahnen konnte. Obwohl hier die technische Entwicklung den Einsatz leistungsfähiger Großgeräte zur Herstellung und Erhaltung großer Fahrwassertiefen gestattet, ist es im Interesse der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit des Verkehrs mehr als bisher notwendig, die langfristige Reaktion der Naturkräfte auf verstärkt vorangetriebene technische Maßnahmen zu kennen.

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der genannten technischen Aufgaben verteilt sich seit 1949 infolge der staatsrechtlichen Neugliederung des Bundesgebietes für Aufgaben des Verkehrs, Wasserstraßen, Häfen und der Wasserwirtschaft auf zehn verschiedene Ressorts des Bundes und der vier Küstenländer. Diese starke Aufteilung der Verantwortung hat die zuständigen Verwaltungen als Träger der Küstenaufgaben von der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit im Küstenbereich überzeugt und zur Gründung einer Interessen- und Arbeitsgemeinschaft, des Küstenausschusses, erheblich beigetragen. Für die praktische Arbeit im Küstenausschuß haben diese Träger fachlich geeignete Ingenieure zur Verfügung gestellt. Eine wesentliche Förderung wurde der Arbeit im Küstenausschuß durch die Mitarbeit namhafter Wissenschaftler aus verschiedenen Fachrichtungen zuteil. Aus dem Wirken dieses Mitarbeiterkreises sei folgendes kurz angeführt:

Die schwierigen und umfangreichen Gutachten oder Stellungnahmen, so z. B. über den Schutz der Insel Norderney, über Folgerungen aus der Februar-Sturmflut 1962, über die technische Ausgestaltung von Küstenschutzwerken und über Maßnahmen in der Eider, sind der Öffentlichkeit aus der Schriftenreihe „Die Küste“ größtenteils bekanntgeworden. Diese Arbeiten stellen jedoch nur einen Teil der Tätigkeit des Küstenausschusses dar. Weniger bekannt ist die Förderung der Arbeit des planenden und bauenden Ingenieurs durch zahlreiche technische und wissenschaftliche Einzelberatungen auf den Gebieten des Küstenschutzes, des Verkehrs oder der Vorflut. Hierzu gehören auch eine Reihe von wertvollen Erfahrungsberichten über die Küstenschutzmaßnahmen der Vergangenheit und die sich daraus ergebenden Folgerungen.

In den genannten und weiteren Arbeitsbereichen hat sich ein reger Gedankenaustausch zwischen den Wasserbauingenieuren aller Sparten und der Wissenschaft entwickelt. Die sich damit anbahnende Gemeinschaftsarbeit führte zu einer Erweiterung des Gesichtskreises des Einzelnen und in manchen Fällen sogar zu einem einheitlichen Vorgehen in Bund und Ländern. Als Beispiel hierfür verdienen die vom Küstenausschuß nach den Erfahrungen der Februar-Sturmflut 1962 für die Gestaltung von Küstenschutzwerken erarbeiteten Empfehlungen besonders hervorgehoben zu werden, die von den Ländern als allgemeine Richtlinien eingeführt wurden und die zusammen mit anderen Anregungen auch der Wirtschaftlichkeit in der praktischen Arbeit zugute gekommen sind.

Eine wertvolle Verbindung zwischen allen Mitarbeitern hat der Küstenausschuß weiterhin durch seine bibliographische Arbeit hergestellt. Diese Arbeit hat allen Mitgliedern einen guten Einblick in das einschlägige Schrifttum des In- und Auslandes vermittelt und in übersichtlicher Form wichtige Neuerungen in Forschung und Technik zur allgemeinen Kenntnis gebracht. In gewissenhafter und mühevoller Kleinarbeit zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter hat der Küstenausschuß eine recht ansehnliche Dokumentationszentrale geschaffen, die neben einer guten Fachbücherei einen vielbenutzten Quellennachweis aus der für die Küstenarbeit wichtigen Literatur enthält.

Man kann also die bisherige, mit geringem Personal- und Geldaufwand (von 1950—1966 i. M. rd. 25 000,— DM jährlich) geleistete Arbeit des Küstenausschusses mit Recht als erfolgreich bezeichnen. Trotzdem läßt sich noch manches in der Zusammenarbeit erleichtern und verbessern. Hierbei muß einschränkend bemerkt werden, daß jeder dem Küstenausschuß angehörige Träger von Küstenaufgaben für sich verpflichtet ist, die ihm vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben verantwortlich zu erfüllen. Dabei kann es durchaus vorkommen, daß die Interessen der verschiedenen Fachressorts nicht immer parallel laufen. Außerdem geben auch unterschiedliche wirtschaftspolitische Ziele in Bund und Ländern der Küstenarbeit unterschiedliche Akzente. In solchen Fällen kann der Küstenausschuß nicht oder nur bedingt tätig werden. Die Träger der Küstenaufgaben in Bund und Ländern haben jedoch in zunehmendem Umfange die Erfahrung gemacht, daß alle Arbeiten in und an der See die großen überörtlichen Naturvorgänge berühren, sie beeinflussen oder gar von ihnen abhängen. Kein Ressort war bisher in der Lage, in dem ihm sachlich und regional gesteckten Arbeitsrahmen die entscheidenden Naturvorgänge im größeren Raum zu übersehen, und keine Fachverwaltung ist daher bis heute für sich allein imstande, die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen dem Baugeschehen und den Naturkräften in ihrem Zuständigkeitsbereich zu deuten. Andererseits ist es verständlich, daß der Bund oder die Küstenländer, wenn sie sich vor eine große und drängende technische Aufgabe im Seegebiet gestellt sahen, bemüht waren, mit Hilfe eigener Untersuchungen sich schnellstens ein zutreffendes Bild über die zu erwartenden Auswirkungen ihrer baulichen Eingriffe zu verschaffen. Dieses durch sehr verschiedene Aufgabenstellungen ausgelöste Vorgehen, das im Laufe der Jahre eine Reihe örtlicher technischer Untersuchungs- oder Forschungsstellen hat entstehen lassen, führte unter Zuhilfenahme von Modellversuchen oder wissenschaftlichen Gutachten in vielen Fällen zur Lösung örtlicher Fragen. Einen gewissen Fortschritt in dieser Arbeit hat der Küstenausschuß noch dadurch erreicht, daß er seit einigen Jahren einen engeren Kontakt zwischen den Untersuchungsstellen hergestellt und daß er durch Erfahrungsaustausch manche Erkenntnisse vermittelt hat. Es bleibt jedoch festzustellen, daß selbst bei gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung und bei gleichen Naturvorgängen das Ver-

fahren der Untersuchungsstellen sehr uneinheitlich blieb. Wenn trotz des mit solchen Untersuchungen immer verbundenen großen Arbeits-, Zeit- und Geldaufwandes die Kenntnis vom Wirken der entscheidenden Naturvorgänge im großen Raum und damit die Grundlage aller örtlichen Untersuchungen lückenhaft geblieben sind, kann dieser Mangel den einzelnen örtlichen Forschungsstellen nicht zur Last gelegt werden. Diese haben selbst mehr und mehr erkannt, daß viele Ergebnisse ihrer eigenen Untersuchungen ohne vorherige Klärung der Naturvorgänge durch wissenschaftliche Grundlagenforschung unvollständig bleiben müssen. Sie haben deshalb wiederholt auf die Notwendigkeit einer umfassenden wissenschaftlichen Erforschung der Naturvorgänge im Küstenbereich und im angrenzenden Seegebiet an der Nord- und Ostsee hingewiesen. Es wird zugegeben werden müssen, daß die Wissenschaft, insbesondere die Meeresforschung, die seit Jahrzehnten in allen Weltmeeren bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet hat, der Erforschung der Naturvorgänge „vor der Haustür“, d. h. im deutschen Küstenmeer, bis heute vieles schuldig geblieben ist. Nur so ist es verständlich, daß der Zweckforschung in Bund und Ländern oft die richtigen Ansatzpunkte und eine zuverlässige Grundlage für ihre örtlichen Untersuchungen und Planungen gefehlt haben.

Die sich aus den verschiedenen fachlichen Zuständigkeiten ergebende Arbeitsteilung und die auch damit verbundene Unvollkommenheit der Untersuchungen im Küstengebiet sowie das Fehlen entscheidender wissenschaftlicher Grundlagen im See- und Küstenbereich sollten nun Veranlassung geben, auf wirksame Abhilfe zu drängen. Als erstes sollten die Fachressorts in Bund und Ländern es sich angelegen sein lassen, die von ihren eigenen Forschungsstellen betriebenen Untersuchungen an der Meeresküste unbeschadet der formalen Zuständigkeiten stärker aufeinander abzustimmen (wie es bei der Gründung des Küstenausschusses gedacht war); sie, wo möglich, zu koordinieren und sie ohne Zeitdruck und zu enge Bindung an einzelne Bauvorhaben durchzuführen. Ein solches Vorgehen könnte bei gegenseitiger Hilfeleistung die einzelnen Untersuchungen vollkommener und rationeller als bisher gestalten. Gleichzeitig müssen die Verwaltungen im Interesse der gesamten Küstenarbeit fordern, daß die Wissenschaft die Grundlagenforschung im Seegebiet der Nordsee stärker als bisher vorantreibt und sie den Küstenaufgaben dienstbar macht.

Einen Schritt auf dem Wege zur Vertiefung und Vereinheitlichung der Küstenforschung und ihrer Zusammenarbeit mit der Wissenschaft bedeutet das vom Küstenausschuß angeregte und nunmehr von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in die Wege geleitete Schwerpunktprogramm „Sandbewegung im deutschen Küstenbereich“. Dieses Programm hat die Erforschung eines der wichtigsten, aber auch schwierigsten Naturvorgänge an der Küste zum Ziel. Es soll sich in erster Linie mit wissenschaftlichen Fragen befassen. Hierzu bedarf es der intensiven Hilfe durch die Träger der Küstenarbeit sowie durch ihre technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Zweckforschung in besonderen Untersuchungsstellen wird damit keinesfalls entbehrlich, ihre Durchführung aber einfacher und ihre Ergebnisse überzeugender.

Das „Schwerpunktprogramm“ kann so für eine gute Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung und Zweckforschung beispielhaft werden.

III. Organisation

Da die Fachverwaltungen des Bundes und der vier Küstenländer die verantwortlichen Träger aller praktischen Arbeit im Küsten- und Seegebiet sind, üben ihre Vertreter als „Verwaltungsausschuß“ im Küstenausschuß eine entscheidende Funktion aus, die sie in ihren „Richtlinien“ festgelegt haben. Hiernach hat der Küstenausschuß weder einen behördlichen noch den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder eines Vereins, sondern stellt eine freie Interessen- und Arbeitsgemeinschaft dar.

Aus einem Mitarbeiterkreis, der, wie schon gesagt, aus Fachleuten der Technik und der Wissenschaft besteht, wurden bisher für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben Arbeitsgruppen gebildet. In diesen vollzog sich ein großer Teil der praktischen Arbeit. Die zehn Arbeitsgruppen, deren Gliederung

in Heft 1 der „Küste“ 1952 beschrieben ist, waren als ständige Einrichtung gedacht und sollten sich laufend mit Fragen aus der Technik und der Wissenschaft beschäftigen, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind. Überwiegend wurde diese Arbeit ehrenamtlich von berufstätigen technischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und von Pensionären geleistet. Während die Tätigkeit einiger Arbeitsgruppen als abgeschlossen gelten kann, ist sie in anderen Gruppen unvollendet geblieben, sei es, daß geeignete Mitarbeiter nicht zur Verfügung standen oder daß sie durch anderweitigen Einsatz ihrer Aufgabe vorzeitig entzogen wurden. Im Laufe der Jahre hat sich das sachliche Bedürfnis für eine ständige Tätigkeit in den Arbeitsgruppen auf ein solches für die Bearbeitung akuter Sonderfragen verlagert. Für größere Aufträge wurden daher neben den ständigen Arbeitsgruppen mehr und mehr besondere Gutachtergruppen gebildet, die sich nach Durchführung ihres Auftrages wieder auflösten. Im Interesse eines rationellen Einsatzes vielbeschäftigter Mitarbeiter hat der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 28. Juli 1966 in Hannover beschlossen, die Form der ständigen Arbeitsgruppen aufzugeben und für die Erarbeitung von Stellungnahmen oder Gutachten größeren Umfanges nur noch Gutachtergruppen ad hoc zu bilden. Nach dem Fortfall der ständigen Arbeitsgruppen sind auch die Voraussetzungen für den sogenannten Arbeitsausschuß, dem die Leiter der ständigen Arbeitsgruppen angehörten (vgl. „Küste“, Heft 1, 1952), andere geworden, ohne daß das Bedürfnis für ein beratendes technisch-wissenschaftliches Gremium geringer geworden wäre. Der Bund und die Küstenländer haben daher ferner beschlossen, für technische und wissenschaftliche Fragen von besonderem Gewicht aus den Mitgliedern einen technisch-wissenschaftlichen Beirat zu berufen. Der Küstenausschuß sieht in dem technisch-wissenschaftlichen Beirat eine Einrichtung, die die wichtigsten alle Fachressorts an der Küste berührenden Probleme an der See einer kritischen Schau unterzieht und aus umfassender Sachkunde den Trägern der Küstenarbeit ihren unvoreingenommenen Rat zu geben vermag. Der Beirat wird von besonderer Bedeutung für ein fruchtbares Zusammenwirken von Zweck- und Grundlagenforschung in dem erwähnten neuen Schwerpunktprogramm werden.